

Merkblatt zur Notfallbetreuung im Krankheitsfall

Wenn folgende Anzeichen bestehen vermitteln wir **keine Notfallbetreuung**:

- Bei Fieber ab 38 Grad (Kinder bis drei Monate)

Fiebernde Säuglinge (1.-12. Lebensmonat) sind potentiell gefährdete Kinder und gehören nicht in die Hand einer Fremdbetreuung, sondern sollen von den Eltern versorgt werden. Fiebernde Säuglinge unter 3 Monaten gelten als medizinischer Notfall!

- Bei Fieber ab 39 Grad (Kinder ab drei Monaten)
- Bei schweren Infektionen (Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, EHEC, virusbedingte hämorrhagische Fieber, Kinderlähmung)

Die genannten Krankheiten sind extrem selten oder kommen de facto gar nicht vor. Sollten sie tatsächlich wider Erwarten diagnostiziert werden, verbietet sich eine Fremdbetreuung in jedem Fall.

- Kopflausbefall
- Typhus
- Hepatitis A
- Keuchhusten
- Masern
- Scharlach

Bei folgenden Krankheiten muss der Hinweis gegeben werden, dass wir hier **nur vermitteln** können, **falls wir eine gegen diese Krankheit geimpfte Betreuungsperson finden die sich bereit erklärt**:

- Windpocken (geimpft oder bereits selbst gehabt)
- Mumps (Röteln)

Wenn Eltern sagen, dass das Kind **Krankheitssymptome zeige, aber kein Fieber** habe, sind folgende Kriterien wichtig:

wenn das Kind

- Hautausschlag zeigt,
- wiederholt erbricht,
- Durchfall hat oder
- sich anders als normal verhält, z.B. besonders lethargisch ist und wenig reagiert,

ist eine **kinderärztliche Diagnose erforderlich bevor wir eine Betreuung** vermitteln können!